

Ulf Bollmann

Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer

**Perspektiven und Grenzen bei der Quellenrecherche aus
Sicht einer Hamburger Forschungsinitiative**

1. Die Hamburger Initiative

Im März 2006 riefen der Buchautor Bernhard Rosenkranz (1959 bis 2010) und der Verfasser dieses Beitrags in Hamburg die Initiative Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer ins Leben¹. Vorrangiges Ziel war und ist es, die Erforschung dieser Verfolgtengruppe zu intensivieren und in der Bevölkerung sowie der schwul-lesbischen Szene ein Bewusstsein für die Homosexuellen-Verfolgung zu wecken. Dies geschieht in erster Linie durch Kooperation mit dem bundesweiten Stolperstein-Projekt des Künstlers Gunter Demnig. Bis 2013 wurde in Hamburg die Verlegung von 311 Stolpersteinen verwirklicht, darunter auch für sieben lesbische und bisexuelle Frauen sowie für vier Transvestiten².

Bei der Biographienarbeit zur Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit hat sich gezeigt, dass die Verfolgungshintergründe nicht eindimensional gesehen werden dürfen. Die von uns recherchierten Personen sind häufig im Kontext von Doppelt- und Mehrfachstigmatisierungen als Juden, Sinti und Roma, Kommunisten, Sozialdemokraten, Menschen mit Behinderungen, Prostituierte/Strichjungen, sogenannte Kriminelle, Asoziale, Fahnenflüchtige oder auch als Zwangsarbeiter zu betrachten. Ein unerwartet neuer Aspekt bei den Hamburger Forschungen ist die Erkenntnis, dass Suizide einen Anteil von etwa 25 Prozent unter den Opferzahlen einnehmen. Außerdem können auch Angehörige zu den Opfern der Homosexuellen-

¹ Vgl. Ulf Bollmann/Bernhard Rosenkranz, *Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer*, in: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 9 (2007), S. 165–173, online: www.hamburg-auf-anderen-wegen.de/stolpersteine.

² Vgl. Bernhard Rosenkranz/Ulf Bollmann/Gottfried Lorenz, *Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919–1969*, Hamburg 2009. Die Hamburger Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht zudem seit 2007 für die über 4000 Stolpersteine in der Hansestadt ausführliche Biographien in Stadtteil-Broschüren. Bis Ende 2013 werden es bereits 16 Bände sein. Die Ergebnisse werden zudem im Internet veröffentlicht: www.stolpersteine-hamburg.de.

verfolgung zählen, wenn sie sich im Zusammenhang mit der Verfolgung ihrer Kinder das Leben nahmen.

Zusammen mit dem Pädagogen und Historiker Gottfried Lorenz³, der das Projekt von Beginn an unterstützt, werden zudem historische Rundgänge initiiert, die thematisch über die Biographien hinter den Stolpersteinen und die Zeit des Nationalsozialismus hinausreichen: Betrachtet werden insbesondere die bis zu den Strafrechtsreformen von 1969 und 1973 bestehenden Auswirkungen der §§ 175 und 175 a StGB, die Biographien der Helferinnen und Helfer beziehungsweise der Täterinnen und Täter aus Polizei, Justiz, Verwaltung und Medizin, Fragen zur (meist unterbliebenen) Entschädigung und zu besonderen Formen der Verfolgung in Hamburg (Tanz- und Toilettenverbote für homosexuelle Männer), die im Falle der Überwachung öffentlicher Bedürfnisanstalten und der Verhängung von Benutzungsverboten für Schwule bis 1980 andauerten. Diese Themen werden neben den Rundgängen in Vorträgen, Aufsätzen⁴ und Ausstellungen⁵ in Kooperation mit der schwul-lesbischen Szene Hamburgs sowie Forschungseinrichtungen, Vereinen und Behörden der Öffentlichkeit präsentiert.

2. Grundsätzliches zur Quellen- und Archivsituation

Durch die Tätigkeit des Verfassers als Archivar beim Hamburger Staatsarchiv hat die Initiative einen vertiefenden Einblick in die Überlieferungslage sowie zu den Möglichkeiten einer Auswertung von Quellen gewinnen können. Günstig für Recherchen in Hamburg (im Unterschied zu anderen Orten) ist es, dass das Staatsarchiv Verwahrort sowohl für kommunales als auch für staatliches Schriftgut ist. So finden sich dort sowohl Akten der Standes- und Einwohnermeldeämter als auch der Gerichte und des Strafvollzugs wieder. Vergleichbar angelegte Recherchen in Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland haben stets zeitaufwändigere Nachforschungen in verschiedenen Stadt-, Kreis- und Landesarchiven zur Folge. Aber auch die Möglichkeiten eines Stadtstaatenarchivs sind ab einem bestimmten Punkt erschöpft.

³ Vgl. Gottfried Lorenz/Bernhard Rosenkranz, Hamburg auf anderen Wegen. Die Geschichte des schwulen Lebens in der Hansestadt, Hamburg ²2006.

⁴ Vgl. Gottfried Lorenz, Töv, di schiet ik an. Beiträge zur Hamburger Schwulengeschichte, Berlin u. a. 2013.

⁵ Die Ausstellung „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919–1969“ wurde zwischen 2009 und 2011 mehrfach in Hamburg, Bochum, Waren/Müritz, Berlin und Essen gezeigt. Vom 22.7.–1.9.2013 war in Hamburg die Ausstellung „Liberales Hamburg? Homosexuellenverfolgung durch Polizei und Justiz nach 1945“ zu sehen.

Daraus folgt: Insbesondere zur strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller sind über die genannten Quellen des Staatsarchivs Hamburg hinaus Unterlagen anderer Archive und Einrichtungen heranzuziehen. Es gehörte zum System der Demoralisierung und Destabilisierung Verfolgter im Nationalsozialismus, dass diese häufigen Verlegungen im Strafvollzug und – durch die staats- und kriminalpolizeiliche Nebenjustiz – Einweisungen in Konzentrationslager ausgesetzt waren. Daher sind bei Recherchen die heute zuständigen Archive der entsprechenden Strafanstalten (Untersuchungs- und Gefängnisanstalten, Zuchthäuser, Sicherungsanstalten), von besonderen Straflagern (zum Beispiel die Emslandlager) und der Konzentrations- und Vernichtungslager des gesamten Deutschen Reiches sowie der besetzten Gebiete zu konsultieren. Neben den klassischen Landes- und Staatsarchiven der Bundesländer sind dafür auch zentrale Archive in Deutschland (vor allem das Bundesarchiv und das Archiv des Internationalen Suchdiensts in Bad Arolsen) sowie Gedenkstätten und Forschungseinrichtungen im Ausland (darunter das United States Holocaust Memorial Museum in Washington und die Gedenkstätte und das Archiv Yad Vashem in Jerusalem) einzubeziehen.

Auch einer Überstellung von tatsächlich oder vermeintlich Kranken in sogenannte Tötungsanstalten ging häufig eine mehrfache Verlegung in Behinderteneinrichtungen, Versorgungsanstalten und in „Heil- und Pflegeanstalten“ voraus, deren Aktenüberlieferungen in den zuständigen Archiven zu suchen sind. Eine hohe Anzahl homosexueller Männer ist im Zweiten Weltkrieg zum Kriegsdienst eingezogen worden. Quellen zum Einsatz bei der Wehrmacht verwahren neben dem Bundesarchiv und dem Bundesarchiv-Militärarchiv auch die Deutsche Dienststelle und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Günstig für die Nachzeichnung biographischer Daten ist in Hamburg die Möglichkeit, auf erschließende Datenbanken eines 1995 abgeschlossenen Gedenkbuch-Projekts für die jüdischen Hamburger Opfer des Nationalsozialismus zurückgreifen zu können, die im dortigen Staatsarchiv verwahrt werden. Für dieses Projekt wurden nicht nur regionale Bestände der Jüdischen Gemeinden und zur Verfolgung von Juden in Hamburg (beispielsweise durch die Erfassung zahlreicher Gefangenenkarteien aus der Zeit des Nationalsozialismus) ausgewertet, sondern auch auszugsweise Zusammenstellungen aus Datenbanken anderer Archive übernommen. Zum Beispiel gibt es Zusammenstellungen für Hamburg über eine Volkszählung von 1939 mit Angaben zu Personen mit jüdischer Herkunft und zu Tagesmeldungen der Gestapo nach Berlin.

3. Mögliche Aufgaben und Fragestellungen für ein Forschungsprojekt

Die Aufarbeitung der Verfolgung von LSBTI in der NS-Zeit und insbesondere die Nachzeichnung individueller Schicksale ist bisher erst im Ansatz verwirklicht. Vertiefende Studien gibt es zumeist nur für homosexuelle Männer und nur für einzelne Regionen (zum Beispiel Rhein-Ruhr), für die Großstädte (darunter Berlin, Hamburg, Hannover, Köln, München) und für einzelne Orte der Verfolgung (darunter die Konzentrationslager Sachsenhausen und Dachau). Es wäre daher zu begrüßen, wenn die bisherigen Forschungsergebnisse gesammelt und analysiert werden würden. Daran könnte sich eine Zusammenstellung von noch nicht erforschten Regionen und/oder nicht ausgewerteten Quellen anschließen. Ich plädiere für eine möglichst umfangreiche und vor allem auch namentliche Erfassung verfolgter Personen mit Quellennachweisen, um das tatsächliche regionale und zahlenmäßige Ausmaß sowie die Intensität der Homosexuellenverfolgung feststellen zu können. Eine solche Erfassung kann auch der Beantwortung von weiteren Fragestellungen eines Forschungsprojekts dienen, darunter:

1. Wie lauten die genauen Zahlen zum Umfang der Verfolgung? Wie hoch ist der jeweilige Anteil von LSBTI?
2. Wie ist die exakte Verteilung nach eröffneten Verfahren und nach tatsächlichen Verurteilungen? Welche Strafrechtsparagrafen waren maßgeblich, das heißt welchen Anteil haben die ursprünglichen §§ 175/175 a RStGB? Welchen Anteil und welche Bedeutung haben die § 183 („Erregung öffentlichen Ärgernisses“) und § 185 („Tätliche Beleidigung“) für Schwule und Trans*? Wie hoch ist der Anteil gleichgeschlechtlicher Handlungen in Verfahren nach § 176 im Verhältnis zu heterosexuellen Handlungen? Welche Strafrechtsparagrafen bedrohten Lesben?
3. Wie können die Lebenswege der LSBTI nachgezeichnet werden? Haben diese Personen die Anonymität der Großstädte gesucht und ihre Sexualität nur außerhalb kleinerer Herkunftsorte ausgelebt? Gab es eine höhere Mobilität bei Strichjungen und waren diese nur in Großstädten tätig?
4. Wie gehen wir mit dem Gedenken an sogenannte gebrochene Biographien um, bei Personen, die selbst zu Tätern wurden oder auch nach heutigem Strafrecht verurteilt worden wären?

4. Methodisches Vorgehen und Quellenauswertung

Ein Projekt könnte die Verbindung mit aktiven Forscherinnen und Forschern, Forschungseinrichtungen, Gedenkstätten und Archiven aufnehmen und den Aufbau einer gemeinsam zu nutzenden Forschungsdatenbank zu LSBTI-Nachweisen forcieren. Dabei wäre grundsätzlich eine Zusammenführung von Häftlingsdatenbanken und Gedenk- und Totenbüchern von Gefängnissen und Konzentrationslagern der NS-Zeit anzuregen, auch unabhängig von der Verfolgung von LSBTI. Wie bereits für das Staatsarchiv Hamburg beschrieben, sind Datenbanken vielfach im Zusammenhang mit einer regulären Archivgut-Erschließung oder durch vergleichbare Forschungsprojekte entstanden. Ansätze einer bundesweiten überregionalen Datenbank hat Rainer Hoffschmidt (Hannover) zur Verfolgung homosexueller Männer, insbesondere zu deren Inhaftierung in Konzentrationslagern, bereits verwirklicht⁶. Sie sollten aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Da ausführliche Einzelfallakten von Polizei, Justiz und Strafvollzug – wenn überhaupt – oft nur in Auswahl überliefert vorliegen, gehören zur möglichst vollständigen Erfassung der eher statistischen Grunddaten von Verfolgten (Personen- und Lebensdaten, Strafparagrafen und Verfolgungszeiträume) die Polizeikarteien, Verfahrensregister der Justiz (Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie Sondergerichte) und Gefangenenkarteien und -bücher. Die Auswertung einer Hamburger Untersuchungshaftkartei für Männer im Zeitraum 1933 bis 1941 ergibt beispielsweise, dass dort allein 12,5 Prozent der Häftlinge (2541 von 20266) unter dem Vorwurf, gegen den Paragrafen 175 verstoßen zu haben, einsaßen. Dazu kommen zahlreiche Personen, die wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen nach den §§ 176, 183 und 185 RStGB belangt worden waren.

Zur genaueren Betrachtung der Lebenssituation dienen Einzelfallakten von Polizei, Justiz und Strafvollzug. Gerade die Auswertung staatsanwaltlicher und polizeilicher Ermittlungen der Strafakten bietet auch einen Zugang zu sonst schwer erfassbaren Ego-Dokumenten infolge von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen. Vielfach haben wir in Hamburg festgestellt, dass nur eine vollständige Erfassung der in den Strafakten enthaltenen Personennachweise zu Querverweisen auf persönliche Briefe und Fotografien Betroffener führen kann⁷.

⁶ Vgl. Rainer Hoffschmidt, *Die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit. Zahlen und Schicksale aus Norddeutschland*, Berlin 1999.

⁷ Vgl. Stefan Micheler, *Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“. Eine Geschichte Männer begreifender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit*, Konstanz 2005.

Die Quellengruppe der polizeilichen Ermittlungsakten, der staatsanwaltlichen Strafakten, wie auch der Gefangenenpersonalakten des Strafvollzugs bieten auch Nachweise zu lesbischen Frauen. Von den in Hamburg ermittelten sieben lesbischen Opfern des Nationalsozialismus sind jedoch bis auf eine Frau, die als Prostituierte und Diebin verfolgt wurde, die übrigen vor allem wegen ihrer jüdischen Herkunft verfolgt worden. Sehr vereinzelt fanden sich in Akten über Prostituierte, deren gesundheitsamtliche Überwachung eine weitere Quelle darstellt, oder über kleinkriminelle Frauen, die als asozial galten, Hinweise auf verfolgtes oder zumindest beobachtetes lesbisches Verhalten. Jedoch steht das Missverhältnis zwischen der Vielzahl solcher Quellen und den zu erwartenden geringen Erkenntnissen der Durchführbarkeit einer systematischen Auswertung entgegen. Zum Beispiel ergab die systematische Durchsicht von mehreren hundert Überwachungsakten von Prostituierten des Gesundheitsamtes in Hamburg nur einen einzigen noch nicht bekannten Hinweis auf ein lesbisches Verhalten.

Eine weitere wichtige Quellengattung stellen für die Opfergruppe der homosexuellen Männer und der Transsexuellen die Sonderakten der Gesundheitsbehörden sowie der kriminalbiologischen Sammelstellen zur Prüfung, Genehmigung und Durchführung von gerichtlich angeordneten oder formal freiwilligen Kastrationen dar. Personenaufstellungen und Überwachungen solcher Personen können sich auch in Unterlagen der Justizverwaltungen befinden, die solche Maßnahmen genehmigten und überwachten.

Auch Einwohnermeldeunterlagen können wertvolle Hinweise auf Abmeldungen nach oder Zuzüge von Haftanstalten und Konzentrationslagern sowie zu Haftgründen und Todesumständen (Suizide) liefern. Eine systematische Auswertung dieser Unterlagen ist aufgrund des Umfangs des zur Verfügung stehenden Materials jedoch kaum durchführbar. Die Heranziehung dieser Quellengattung sollte aber für namentlich ermittelte LSBTI erfolgen, zu denen weitere Verfolungsdaten fehlen.

Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Auswertung von Quellen zu LSBTI ist ein guter Kontakt zu verwahrenden Archiven, Forschungseinrichtungen oder sich dort gut auskennenden Forscherinnen und Forschern, die bereits Auswertungen vorgenommen haben. Daher sollte die Schaffung eines Netzwerks mit derartigen „Verbündeten“ an erster Stelle stehen. Die Zusammenarbeit mit Frauen und Männern aus universitären Forschungsprojekten, Geschichtswerkstätten, historischen Vereinen, aus der Heimatkunde und Genealogie eröffnet nicht nur Chancen eines Erkenntnisgewinns, sondern bietet auch Gelegenheit, für die Akzeptanz unseres Anliegens, das heißt für die Belange der LSBTI, zu werben.